

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Kosten für Unterbringung, Betreuung und Sicherheit in Gemeinschaftsunterkünften und bei der Anschlussunterbringung im Rems-Murr-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Kosten für Gemeinschaftsunterkünfte (GU) im Rems-Murr-Kreis von 2015 bis heute (bitte aufschlüsseln nach: Jahren, Kosten für Unterbringung, Kosten für Betreuung, Kosten für Verpflegung, Kosten für Sicherheitsdienstleistungen, freiwillige Leistungen, sonstige Kosten)?
2. Wie hoch waren die Kosten für Anschlussunterbringungen (AU) in den Großen Kreisstädten Backnang, Fellbach, Schorndorf, Waiblingen, Weinstadt und Winnenden von 2015 bis heute (bitte aufschlüsseln nach: Jahren, Kosten für die Unterbringung, Kosten für Betreuung, Kosten für Verpflegung, Kosten für Sicherheitsdienstleistungen, freiwillige Leistungen, sonstige Kosten)?
3. Sofern in den unter Frage 2 genannten Großen Kreisstädten privater Wohnraum zur Anschlussunterbringung angemietet wird: Wie hoch waren die Gesamtkosten zur Anmietung von privatem Wohnraum in diesen Städten von 2015 bis heute (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
4. Wie unterscheidet sich die durchschnittliche Quadratmeter-Kaltmiete zur Anschlussunterbringung in den unter Frage 2 genannten Großen Kreisstädten im Vergleich zur sonst fälligen, ortsüblichen Durchschnittsmiete auf dem privaten Wohnungsmarkt (bitte je Stadt aufschlüsseln nach durchschnittlicher Quadratmeter-Kaltmiete für privaten Wohnraum in der AU und der sonst ortsüblichen durchschnittlichen Quadratmeter-Kaltmiete auf dem privaten Wohnungsmarkt)?
5. Welche Freiwilligkeitsleistungen mit welchen Gesamtkosten erbringen die unter Frage 2 genannten Großen Kreisstädte im Zusammenhang mit Schutzsuchenden/Asylbewerbern seit 2015 (bitte je Stadt und Jahr auflisten nach Art/Zweck der Freiwilligkeitsleistung und verursachten Kosten)?

6. Welche Freiwilligkeitsleistungen mit welchen Gesamtkosten erbringt der Rems-Murr-Kreis im Rahmen der Gemeinschaftsunterbringung seit 2015 (bitte je Jahr auflisten nach Art/Zweck der Freiwilligkeitsleistung und verursachten Kosten)?
7. Wurde seit 2015 bzw. wird, und auf welcher Rechtsgrundlage, im Rems-Murr-Kreis privater Wohnraum zur Unterbringung von Schutzsuchenden/Asylbewerbern in GU bzw. AU durch den Landkreis bzw. die Kommunen beschlagnahmt und falls ja: Wie oft kam dies seit 2015 bis heute vor (bitte nach Kommunen und Jahr aufschlüsseln)?

7.11.2023

Lindenschmid AfD

Begründung

Diese Kleine Anfrage soll erhehlen, wie sich die Kosten für die Gemeinschaftsunterbringung im Rems-Murr-Kreis sowie die Anschlussunterbringung in den Großen Kreisstädten Backnang, Fellbach, Schorndorf, Waiblingen, Weinstadt und Winnenden seit 2015 entwickelt hat. Darüber hinaus soll diese Kleine Anfrage Aufschluss darüber geben, welche Freiwilligkeitsleistungen im Zusammenhang mit Schutzsuchenden bzw. Asylbewerbern erbracht werden und wie hoch diese, nach Ansicht des Fragestellers, vermeidbaren Kosten für den Steuerzahler im Landkreis und in den Kommunen sind.

In der ZDF-Sendung „Markus Lanz“ vom 24. Oktober 2023 referierte der Bundestagsabgeordnete Paul Ziemiak CDU u. a. darüber, dass in seinem Wahlkreis Wohnraum von einer Bürgermeisterin beschlagnahmt werde, um Migranten unterzubringen. Dies soll mit Bezug auf den Rems-Murr-Kreis ebenfalls aufgehehlt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. November 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hoch waren die Kosten für Gemeinschaftsunterkünfte (GU) im Rems-Murr-Kreis von 2015 bis heute (bitte aufschlüsseln nach: Jahren, Kosten für Unterbringung, Kosten für Betreuung, Kosten für Verpflegung, Kosten für Sicherheitsdienstleistungen, freiwillige Leistungen, sonstige Kosten)?*

Zu 1.:

Dem Rems-Murr-Kreis war es aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands nicht möglich, die angefragten Daten zu liefern. Die Beantwortung der Frage erfolgt daher auf Basis der im Rahmen der Spitzabrechnung gemachten Angaben, die dem Ministerium der Justiz und für Migration bereits vorliegen. Die Abrechnungen für die Jahre 2019 bis 2023 sind noch nicht abgeschlossen, sodass für diese Jahre keine Aussage über Kosten getroffen werden kann.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gesamtkosten für die staatliche Aufgabe der vorläufigen Unterbringung für die Jahre 2015 bis 2018 dargestellt.

Jahr	Liegenschaftsaufwand*	Verwaltungsaufwand	Leistungsausgaben*	Krankenausgaben	Betreuungsaufwand
2015	10.862.958,00 €	1.038.320,00 €	7.142.154,00 €	2.094.212,00 €	1.469.585,00 €
2016	31.665.997,00 €	1.305.973,00 €	14.137.797,00 €	5.192.309,00 €	2.961.129,00 €
2017	32.421.059,00 €	1.355.872,00 €	6.907.899,00 €	3.262.739,00 €	1.672.727,00 €
2018	36.330.395,00 €	1.153.965,00 €	1.451.854,00 €	1.090.334,00 €	662.110,00 €

* Die Kosten für das Sicherheitspersonal sind Teil der Liegenschaftsaufwendungen. Dies gilt auch für die Kosten der Verpflegung, die Teil der Leistungsausgaben sind.

Die Ursachen für die Abweichungen in Bezug auf die in der Tabelle genannten Aufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass seit Dezember 2017 aufgrund der (damals) sinkenden Flüchtlingszahlen überschüssige Unterbringungskapazitäten im Sinne der Wirtschaftlichkeit in der vorläufigen Unterbringung sukzessiv abgebaut wurden. In Abstimmung zwischen dem zuständigen Fachressort (damals Innenministerium), dem Finanzministerium, dem Rechnungshof und den Kommunalen Landesverbänden wurde dabei eine Mindestauslastungsquote von 80 Prozent bis 2020 als Zielauslastung vereinbart. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass in Gemeinschaftsunterkünften (außer in Notfallsituationen) nie alle Plätze belegt werden können, da z. B. Rücksicht auf Familienzuschnitte oder besondere Bedarfe zu nehmen ist. Die entstandenen Aufwendungen für den Abbau wie zum Beispiel Abstandszahlungen, Aufwendungen für Rückbauverpflichtungen etc. wurden in der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr, in dem sie angefallen sind (Abrechnungsjahr 2018), geltend gemacht.

2. *Wie hoch waren die Kosten für Anschlussunterbringungen (AU) in den Großen Kreisstädten Backnang, Fellbach, Schorndorf, Waiblingen, Weinstadt und Winnenden von 2015 bis heute (bitte aufschlüsseln nach: Jahren, Kosten für die Unterbringung, Kosten für Betreuung, Kosten für Verpflegung, Kosten für Sicherheitsdienstleistungen, freiwillige Leistungen, sonstige Kosten)?*
3. *Sofern in den unter Frage 2 genannten Großen Kreisstädten privater Wohnraum zur Anschlussunterbringung angemietet wird: Wie hoch waren die Gesamtkosten zur Anmietung von privatem Wohnraum in diesen Städten von 2015 bis heute (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?*
4. *Wie unterscheidet sich die durchschnittliche Quadratmeter-Kaltmiete zur Anschlussunterbringung in den unter Frage 2 genannten Großen Kreisstädten im Vergleich zur sonst fälligen, ortsüblichen Durchschnittsmiete auf dem privaten Wohnungsmarkt (bitte je Stadt aufschlüsseln nach durchschnittlicher Quadratmeter-Kaltmiete für privaten Wohnraum in der AU und der sonst ortsüblichen durchschnittlichen Quadratmeter-Kaltmiete auf dem privaten Wohnungsmarkt)?*
5. *Welche Freiwilligkeitsleistungen mit welchen Gesamtkosten erbringen die unter Frage 2 genannten Großen Kreisstädte im Zusammenhang mit Schutzsuchenden/Asylbewerbern seit 2015 (bitte je Stadt und Jahr auflisten nach Art/Zweck der Freiwilligkeitsleistung und verursachten Kosten)?*

Zu 2. bis 5.:

Die Großen Kreisstädte haben gemeldet, dass die angefragten Zahlen mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu erheben sind.

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) werden Geflüchtete im Anschluss an die vorläufige Unterbringung den Gemeinden in die Anschlussunterbringung zugeteilt. Die Anschlussunterbringung wird von den Gemeinden als weisungsfreie Pflichtaufgabe eigenverantwortlich sichergestellt (§ 18 FlüAG). Den Aufnahmebehörden liegen daher keine Erkenntnisse hierüber vor.

6. Welche Freiwilligkeitsleistungen mit welchen Gesamtkosten erbringt der Rems-Murr-Kreis im Rahmen der Gemeinschaftsunterbringung seit 2015 (bitte je Jahr auflisten nach Art/Zweck der Freiwilligkeitsleistung und verursachten Kosten)?

Zu 6.:

Jahr	Gesamtkosten
2015	nicht mit vertretbarem Aufwand innerhalb der Frist auswertbar wegen Wechsels des Buchungsprogramms ab 2017
2016	nicht mit vertretbarem Aufwand innerhalb der Frist auswertbar wegen Wechsels des Buchungsprogramms ab 2017
2017	5.249,84 €
2018	3.987,49 €
2019	1.594,72 €
2020	2.260,90 €
2021	3.287,71 €
2022	7.335,26 €
2023	8.451,83 €

7. Wurde seit 2015 bzw. wird, und auf welcher Rechtsgrundlage, im Rems-Murr-Kreis privater Wohnraum zur Unterbringung von Schutzsuchenden/Asylbewerbern in GU bzw. AU durch den Landkreis bzw. die Kommunen beschlagnahmt und falls ja: Wie oft kam dies seit 2015 bis heute vor (bitte nach Kommunen und Jahr aufschlüsseln)?

Zu 7.:

Hierzu wurde Fehlanzeige erstattet.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration